

Behandlungsvertrag: GOÄ-Behandlung Hyperhidrose

Ich wünsche die Durchführung der individuellen Gesundheitsleistungen gemäß Kostenvoranschlag (siehe Anlage). Mir ist bekannt, dass die Leistungen innerhalb der Hyperhidrosesprechstunde keine Krankenkassenleistungen sind. Auch für die Erstattung durch die private Krankenversicherung oder Beihilfestellen kann keine Garantie übernommen werden. Das ärztliche Honorar gemäß GOÄ ist in jedem Fall, unabhängig von Erstattungen fällig.

Ich wünsche die privatärztliche Behandlung (§3 GOÄ) und verpflichte mich zur Zahlung des fälligen Honorars. Ich stimme der besprochenen Leistung durch die behandelnden Ärzte zu.

Betrag: 120 Euro

Name, Vorname:

Adresse:

Berlin, den Unterschrift des Patienten

Berlin, den Unterschrift des Arztes

Bitte sagen Sie Termine mindestens 1 Tag vorher ab (Tel. Nr. 823 40 24); bei unentschuldigtem Nichterscheinen verpflichte ich mich zu einer Zahlung von 50€ Ausfallgebühr.